

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 19 „Süderfeld III“,

mit örtlicher Bauvorschrift

Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung

gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m § 4a (3) Satz 2 und 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Vögelsen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den geänderten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes beschlossen und seine erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung beschlossen.

Die **Lage des Plangebiets** ist dem beigegeführten Übersichtsplan (Seite 3) zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich innerhalb des durch eine dicke, unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemachten Bereiches.

Änderung: Gegenüber dem bisherigen Entwurfsstand wird folgender Punkt geändert:

Maß der baulichen Nutzung: Für das nördliche WA1 Gebiet wird zusätzlich zur festgesetzten Firsthöhe von maximal 9 m über Oberkante Fertigfußboden (OKFF) nun auch eine maximale Traufhöhe von 4,5 m über OKFF festgesetzt.

Die Auslegung wird auf die geänderten Planinhalte beschränkt. Stellungnahmen können gemäß § 4a (3) Satz 2 BauGB nur zu den geänderten (3) und angepassten Teilen abgegeben werden. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Süderfeld III“ mit Begründung und Umweltbericht und die hierzu vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen erneut gemäß § 4a (3) Satz 3 BauGB in der Zeit vom

04. Januar 2018 bis einschließlich 19. Januar 2018

im Gemeindebüro der Gemeindeverwaltung Vögelsen,

Lüneburger Straße 8, 21360 Vögelsen

Telefon: 04131/ 12 18 82

Email: info@voegelsen.de

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr**

sowie bei der Samtgemeindeverwaltung Bardowick,

Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12 Uhr und
Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Internetportal der Samtgemeinde Bardowick unter der Rubrik: Bürger | Bauen, Umwelt & Verkehr | Beteiligungsverfahren oder unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/>

Gemeinde Vögelsen

Die Bürgermeisterin

Während der öffentlichen Auslegung können von allen Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den geänderten Planinhalten liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

1. Planungsbüro Patt (2017): *Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 19 „Süderfeld III“*; Gemeinde Vögelsen (Stand: Dezember 2017)
2. Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m § 4a (3) BauGB
 - Landkreis Lüneburg (29.09.2017)
3. Stellungnahmen aus der Erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(2) BauGB i.V.m § 4a (3) BauGB

Bezüglich der geänderten Planinhalte sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quellen gemäß Auflistung
Mensch <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen der Gebäudekörper auf die Bestandsbebauung• Aussagen hinsichtlich der nach außen wahrgenommenen Geschosigkeit von Gebäuden	(1)(2) (3)

Vögelsen, den 21.12.17

Silke Rogge

S. Rogge
(Bürgermeisterin)

Ausgehängt am: 27.12.2017

Abgenommen am:

ÜBERSICHTSPLAN

Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 19 „Süderfeld III“ mit örtlicher Bauvorschrift

